

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 28 (1976)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 4, 18. Februar 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation + Gesellschaft
- 2 Generationenwechsel:
11. Solothurner Filmtage
- 6 In Solothurn gesehen
*Die Erschiessung des Landesverrätters
Ernst S.*
- 8 *Kaiseraugst*
- 9 *Flöz Dickebank*
- 10 *Kalldorf gegen Mannesmann*
- 11 *Allahr Itscha*
- 12 *Flaschenkinder*
- 13 *USA-Time*
- 14 *Sprich zu mir wie der Regen*
- 15 *Game over*
Flächen – ein pädagogischer Ausblick
- 16 *Auf dem Gellert*
- 17 *Une journée dans la vie du Kreuz*
- 18 Begegnungen in der Westschweiz
- 19 Freddy Landrys «cinéma artisanal»
- 21 Filme aus Kunst-Grenzbereichen
- 23 Die Animationsfilme: Reduzierte
Phantasiewelt

Filmkritik

- 25 *São Bernardo*
- 27 *The Bus*
- 28 *La chasse au diable*
- 30 *Le Sauvage*
- 31 *Adieu Poulet*
- 33 *Benji*
- TV/Radio – kritisch
- 35 Die Technik in den Dienst des
Menschen stellen
- 37 5. Vollversammlung des Weltkirchen-
rates: biedere Fernsehbericht-
erstattung
- Berichte/Kommentare
- 39 Der deutsche Film unmittelbar nach
Hitler

Titelbild

Catherine Deneuve und Yves Montand spie-
len in der turbulenten Komödie «Le Sau-
vage» von Jean-Paul Rappennau die Haupt-
rollen. Bild: Monopole-Pathé

LIEBE LESER

als Filmkritiker schweizerischer Nationalität kommt man sich gelegentlich ein wenig vor wie die Kuh, der das Futter vorenthalten wird, die aber dennoch brav und möglichst viel Milch geben soll. Wenn es darum geht, einem neuen Schweizerfilm den Start zu erleichtern, die Filmschaffenden und Produzenten in ihren Forderungen für eine bessere finanzielle Förderung durch den Bund zu unterstützen oder einem Festivaldirektor die internationale Bedeutung seines Anlasses zu attestieren, kann nicht genug geschrieben werden. So wäre eigentlich anzunehmen, dass Filmjournalisten in der Schweiz zuvorkommend behandelt werden, dass ihnen Informationen möglichst früh zugehen und dass versucht wird, ihnen die ohnehin nicht sehr erfreulichen Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit zu erleichtern. Krönen könnte man solch ein Entgegenkommen etwa damit, dass schweizerische Filmpublizisten einen neuen Schweizerfilm als erste zu sehen bekommen.

Die Praxis sieht leider anders aus: An den Solothurner Filmtagen 1975 zeigt Markus Imhoof seine «Fluchtgefahr» nicht, weil er befürchtet, das Presseecho könnte vorzeitig verhallen. Ausländischen Gästen wird eine Privatvorführung gegeben. Gorettas «Pas si méchant que ça» wird im gleichen Jahr einer exklusiven Schar geladener Gäste in der Westschweiz vorgeführt. Als das Festival von Locarno Kürzungen der Subvention hinnehmen muss, wird zuerst daran gedacht, weniger Filmkritiker aus der Schweiz einzuladen, da der Direktion die Stimmen aus dem Ausland offenbar als die wichtigeren erscheinen. An den Solothurner Filmtagen 1976 wird wiederum Louis Jents Film «Die Magd» ausschliesslich ausländischen Gästen und «Einkäufern» vorgeführt, während die inländische Presse in einem hübschen Communiqué erfährt, weshalb der Film nicht gezeigt werden könne. Die Auffassung des Fernsehens DRS ist durchaus vertretbar, «dass die drei im Rahmen des Projektes ‚Verfilmung epischer Schweizer Literatur‘ entstandenen Auftragsfilme als Einheit zu betrachten sind und daher sowohl auf Fernseh-Programmessen wie an Festivals ohne Vor-Selektion nicht einzeln gezeigt werden sollen». Es geht aber nicht an, dass diese Feststellung nur für die schweizerische Presse Gültigkeit hat, auch wenn die Geschäftsleitung der Filmtage der Fernsehdirektion noch so bitterlich ins Gilet weint, man möge zumindest eine Privatvorführung für die Ausländer ermöglichen. Das ist inkonsequent und schafft ungleiches Recht. Welcher Selbsttäuschung sich die Solothurner hingeben, wenn sie glauben, den Ausländern ein besseres «Festival» anbieten zu müssen als den Schweizern, sei nur nebenbei erwähnt.

Niemand wird sich verwundern dürfen, wenn sich die schweizerischen Filmkritiker eines Tages gegen diese Rolle des nützlichen Idioten, den man herbeipfeift oder wegschickt, wie es gerade beliebt, auflehnen. Nichts indessen könnte dem schweizerischen Filmschaffen, das im Augenblick vielseitiger Unterstützung bedarf, mehr schaden, als wenn sich die Presse seinen Anliegen verschlüsse. Betroffen würden vor allem Filmemacher, die an der jetzigen Situation wenig oder keine Schuld tragen. Das müssen sich jene mit aller Deutlichkeit sagen lassen, für die die schweizerische Filmkritik eine Angelegenheit bloss zweiter Klasse ist, über welche man beliebig verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

